

## **Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft**

### **Bericht und Antrag zu Drs 19/226 – Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2015: „Modellprojekt Leichte Sprache starten!“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 14. Sitzung am 24. Februar 2016 den Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2015 „Modellprojekt Leichte Sprache starten!“ (Drs 19/226) an den Vorstand der Bürgerschaft zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen am 9. Februar 2016 und am 5. April 2016 über den Antrag beraten. Er hat sich von einem Vertreter des Landesbehindertenbeauftragten die rechtlichen Grundlagen erläutern und konkrete Möglichkeiten aufzeigen lassen, welche Textbereiche im Internetauftritt der Bürgerschaft geeignet sind, in Leichte Sprache übersetzt zu werden.

Der Vorstand begrüßt den Anstoß, durch eine Ergänzung des Internetauftrittes und durch Übersetzungen ausgewählter parlamentarischer Initiativen die Teilhabe von Menschen mit sprachlichen Barrieren am politischen Prozess zu ermöglichen und zu erleichtern.

Im Rahmen der Beratung hat der Vorstand insbesondere die Frage diskutiert, ob geeignete Initiativen in Leichte Sprache oder in Einfache Sprache übersetzt werden sollten. Letztere unterscheidet sich gegenüber der Leichten Sprache durch einen komplexeren Sprachstil mit längeren Sätzen und auch Nebensätzen, die in der Einfachen Sprache nicht verwendet werden dürfen. Da die Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BremBITV) vorsieht, dass geeignete Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen sind, hat sich der Vorstand mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Inhalte in Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Dies sollte zunächst in Form eines Pilotprojektes vorgenommen werden, wie es auch der überwiesene Antrag vorsieht. Hierbei ist die enge Einbeziehung des Landesbehindertenbeauftragten erforderlich.

Der Vorstand empfiehlt deshalb der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU „Modellprojekt Leichte Sprache starten!“ (Drs 19/226) vom 16. Dezember 2015 zu beschließen.

Christian Weber

Präsident